



Andacht für den Monat Mai 2017

## Eure Rede sei allezeit freundlich und mit Salz gewürzt. Kolosser 4,6

Auf einer meiner frühen Radfahrten Anfang März begegnete ich einer Familie mit drei kleinen Kindern. Ich fuhr langsam, weil der Weg eng war. Der junge vorderorientalisch aussehende Mann grüßte mich mit offenem Gesichtsausdruck sehr freundlich. Der Gegengruß fiel mir leicht, und hinterher dachte ich: Hättest eigentlich absteigen und ein paar Worte mit ihnen wechseln können.

Aber wäre meine spontane Handlung vielleicht als aufdringlich aufgenommen worden? Ich bin mir nicht sicher. „Eure Rede sei allezeit freundlich...“, ja, aber doch mit Fingerspitzengefühl, nicht bedrängend, so hänge ich meinen Gedanken nach.

Es fallen mir Begegnungen im Familienkreis, Auseinandersetzungen unter Bekannten und Freunden ein, die erst eine Vertrautheit miteinander brauchen, um über Meinungsverschiedenheiten hinweg zu echter Freundlichkeit im Gespräch zu kommen.

Auf der politischen Bühne bei uns in Deutschland oder gar in den USA scheint zunehmend ein anderer Ton stärker zu werden: „Zorn, Grimm, Bosheit, Lästerung, Lüge, schandbare Worte“ – dies alles soll aber eben nicht aus unserem Munde kommen, mahnt Paulus an anderer Stelle im Kolosserbrief (vgl. 3,8). Gern stimme ich ihm zu. Habe ich doch verinnerlicht, was uns in der Bergpredigt so eindringlich gesagt wird: „Selig sind die

Friedfertigen, denn sie werden Gottes Kinder heißen.“ (Mt 5,9) Ich fühle mich als Gottes Kind. Aber erweise ich mich in meinem Reden als „des Herrn würdig“ (vgl. Kol 1,10) und diskutiere aus einem friedfertigen Herzen heraus, wann immer sich dazu eine Gelegenheit ergibt? Rede ich genauso, auch wenn mir mein Gegenüber Dinge an der Kopf wirft, die mich empören und in Zorn versetzen? Kann ich freundlich bleiben, wenn meine Familie oder ich selbst beleidigt, vielleicht sogar angegriffen werden?

Es fällt mir mitunter nicht gerade leicht, der Mahnung des Paulus zu folgen, zumal ich das schwerwiegende Wort „allezeit“, das heißt, immer und auch überall, bisher noch gar nicht recht in meine Überlegungen einbezogen habe.

Über meine Unsicherheit, die nicht wegzuleugnen ist, wenn ich daran denke, dass die Paulus-Mahnung eben nicht nur heute oder möglicherweise noch morgen für mich gelten sollte, hilft mir vielleicht das „Gewürz“ am Ende unseres Monatspruches hinweg: „Eure Rede sei allezeit freundlich und mit Salz gewürzt.“ Das ist es! Das Salz! Christus!

Ich brauche nicht ängstlich zurückzuweichen und zu fragen: Wie soll ich reagieren, wenn ich provoziert werde? Kann ich meine negativen Emotionen zügeln? Werden meine Worte am Ende gar ausgleichend wirken können?

Liebe Leserin, lieber Leser,

das Bild oben entstand 2013 in Tansania. Eine Schulklasse sang für den damaligen sächsischen Landesbischof Jochen Bohl und die Mitreisenden ein Lied zur Begrüßung, zu dem auch getanzt wurde.

Auf der Suche nach einem Bild für diese Ausgabe, bin ich dabei hängen geblieben. Warum sind einige so zögerlich, sich zu umarmen? Warum schaut der Junge so griesgrämig?

Ich weiß nicht mehr, worum es in dem Lied ging. Aber es wäre doch schön, wenn sich alle Menschen – unabhängig von ihrem Geschlecht und ihrer Religion – freundlich begegnen würden.

In dieser Ausgabe widmen wir uns den Querdenkerinnen in der sächsischen Landeskirche, die im vergangenen Jahr das 50-jährige Jubiläum der Frauenordination gefeiert hat.

Ihre Antje Lanzendorf

Gestärkt durch das lebenswichtige Salz kann ich auch einen kritischen und kontroversen Standpunkt in Geduld und Festigkeit vertreten, dankbar dafür, dass ich zu Christus gehöre und er mir hilft, mich „des Herrn würdig“ (1,10) in allem Reden über Menschen oder im Gespräch mit Menschen zu erweisen.

Wir sollten die Mahnung des Paulus jedem Diplomaten in schwieriger Mission mit auf den Weg geben, am besten im Fürbittgebet. ■

*Hildegunde Sames,  
ehemalige Indien-Referentin des LMW*



Andacht für den Monat Juni 2017

## Man muss Gott mehr gehorchen als den Menschen.

### Apostelgeschichte 5,29

Man muss Gott mehr gehorchen als den Menschen. Dies sagen Petrus und die anderen Jünger, als sie vom Hohen Rat die Anweisung erhalten, nicht mehr von Jesus und seiner Lehre zu erzählen. Sie sind der Überzeugung, dass Gott ihnen den Auftrag gegeben hat, die Botschaft von Tod und Auferstehung Jesu zu verbreiten, dass jeder Mensch gerettet wird, der das von Jesus vergossene Blut für die Vergebung der eigenen Sünden in Anspruch nimmt. Dafür nahmen die Apostel Strapazen auf sich: Sie reisten in die fernsten Provinzen des Römischen Imperiums und waren bereit, die Konsequenzen dafür zu tragen, selbst wenn es für sie den Tod zur Folge haben sollte.

Fast 2.000 Jahre später leisteten Christinnen und Christen Widerstand gegen das NS-Regime. Stellvertretend sei Dietrich Bonhoeffer genannt. Später war dann in der stalinistisch geprägten Sowjetunion die Christenverfolgung an der Tagesordnung. Auch heute werden Christen in Nordkorea und China bedrängt, weil sie den verordneten Atheismus nicht mitmachen wollen. In der islamischen Welt erleiden Christen Benachteiligungen bis hin zum Märtyrertod.

Auch das Leipziger Missionswerk gedenkt mehrerer Mitarbeiter, die in Ausübung ihres Dienstes ermordet wurden. Stellvertretend seien hier die Missionare

Ovir und Segebrock genannt, die in Tansania zu den ersten Märtyrern gehörten, die die Leipziger Mission zu beklagen hatte.

Bei uns in Deutschland muss – Gott sei Dank – niemand mehr befürchten, wegen seines Glaubens verfolgt zu werden. Die Probleme in unserer Gegenwart sind anders gelagert. Wir befinden uns in einer Zeit, in der viele Menschen große Verunsicherungen erleben. Häufig werden Kompromisse eingegangen oder sich gar nicht erst zu politischen Fragen äußert. Auch Christinnen und Christen passen sich oft der Mehrheit an. Denn wer sich mit seiner Auffassung nicht der gängigen Meinung von Bekannten und Freunden oder des Arbeitgebers beugt, riskiert verlacht oder gar ausgegrenzt zu werden.

Immer wieder ging mir beim Schreiben dieser Andacht die Frage durch den Kopf: „Wie ist das eigentlich bei mir?“ Von Krisen und Enttäuschungen blieb auch ich in meinem bisherigen Leben nicht verschont. Doch immer wusste ich mich getragen und erkannte mitunter erst im Rückblick, dass Gott seine Hand im Spiel gehabt und mich letztendlich durch seinen Heiligen Geist wunderbar geführt und mir durch ihn Wege für mein Leben aufgezeigt hat, die ich von mir aus niemals gegangen wäre. Mit dieser Er-

fahrung weiß ich mich auch mit vielen Glaubensgeschwistern verbunden und bin dankbar für diese Gemeinschaft, die uns in Jesu Namen eint. Von Atheisten oder Angehörigen anderer Glaubensrichtungen erwarte ich, dass sie dies respektieren, auch wenn sie meinen Glauben nicht nachvollziehen können. Und wenn Mitarbeitende in christlichen Kirchenämtern darüber nachdenken, ob der Satz „Allein auf Christus“ aus Rücksicht auf die in Deutschland lebenden Muslime nicht mehr so stehen gelassen werden sollte, hört für mich jegliche Toleranz auf. Da ist der Monatsspruch für mich ein Wegweiser zur Orientierung. Der Jesus, an den ich glaube, offenbart von sich in der Bibel: „Ich und der Vater sind eins“ und Gottvater sagt bei der Verklärung Jesu: „Dies ist mein geliebter Sohn, auf ihn sollt ihr hören.“

Übrigens: Dieser Bibelvers war 1993 die Jahreslosung. Damals schrieb Direktor Joachim Schlegel in KIRCHE *weltweit* dazu: „Wenn es uns ernst ist mit unserem christlichen Glauben, werden wir gar nicht anders können, als Gott mehr zu gehorchen denn anderen Menschen. Das kann unbequem für uns werden. Umso überzeugender ist es dann für die anderen.“ Dem ist nichts hinzuzufügen. ■

Wolfgang Erler,  
ehemaliger Mitarbeiter im LMW

# Frauenordination weltweit

## Ein Projekt des Konvents evangelischer Theologinnen in der BRD e.V.

Seit 2007 sammeln Mitgliedsfrauen im Konvent evangelischer Theologinnen in Deutschland ehrenamtlich Daten und Fakten über den Stand der Frauenordination in anderen Ländern der Erde.

von Dr. Cornelia Schlarb, entnommen aus „gerufen - berufen“, Seiten 13f

„A Woman's Place is in the House of Bishops“ – Der Platz einer Frau ist im Bischofshaus. Mit diesem Spruch warb die Frauenordinationsbewegung der anglikanischen Kirche für die Weihe der Frauen zu Bischöfinnen, nachdem in der *Church of England* seit 1994 Frauen zu Priesterinnen geweiht werden durften.

Ein Antependium mit diesem Wahlspruch überreichte Sally Barnes den lettischen Theologinnen beim 40-jährigen Frauenordinationsjubiläum und 20. Jubiläum des lettischen Theologinnenkonvents am 12. September 2015 in Riga.

### Erste Bischöfin im 9. Jahrhundert

Dass Frauen Bischöfinnen sein können und sollen, ist nicht neu, sondern historisch gesehen schon sehr alt. Maria Jepsen war zwar 1992 die erste lutherische Bischöfin weltweit, aber nachweislich gab es bereits im 9. Jahrhundert eine Bischöfin Theodora, der in Rom in der Zenokapelle mit einer Mosaik- und Reliquieninschrift ein Denkmal gesetzt wurde.

Bis zur Gleichstellung der Frauen im geistlichen Amt in den protestantischen Kirchen war es ein langer Weg, verbunden mit vielen Aufbrüchen, Rückschlägen und Neuanfängen.

Dreh- und Angelpunkt aller Gleichberechtigung und Gleichstellung von Frauen in protestantischen Kirchen bleibt die Erkenntnis vom Priestertum aller Getauften, das die Freiheit zur eigenverantwortlichen Weitergabe des Evangeliums in allen Bezügen begründet. Der Rückbezug auf die Schrift als allein maßgeblicher Autorität, das reformatorische *sola scriptura*, eröffnet den Weg zu einer langen Reihe fruchtbarer Bibelauslegungen, die in unserer Zeit kontextuelle, befreiungstheologische, feministische Züge tragen. Auf lange Sicht schuf die Demokratisierung der Bildung die Voraussetzungen für die gleiche Teilhabe von Frauen an Bildung, Arbeit und



Ressourcen. Schließlich hält der Gedanke, dass die Kirche eine immer zu reformierende Größe sei, die Reformation in Bewegung und fordert Frauen und Männer jeder Zeit auf, ihre Impulse zur reformatorischen Bewegung beizutragen.

### Frauenordination ist protestantisch

Dass die Ordination von Frauen entscheidend zum protestantischen Profil gehört, hat beispielsweise der Lutherische Weltbund explizit in seinem „Lund Statement“ vom 26. März 2007 formuliert und im *Gender Justice Policy*-Papier von 2013 bekräftigt. Erst mit der Einführung der Ordination von Frauen und Gleichstellung im geistlichen Amt wird dem in der Taufe begründeten Fundament der Kirche volle Rechnung getragen. Die Zeichen der Versöhnung und Einheit in Christus sind verdunkelt, wenn Frauen die Ordination und Gleichstellung verweigert wird. Das eine „Amt“ der Kirche verlangt nach lutherischem Verständnis nach einem Amt, das gleichberechtigt von Frauen wie Männern ausgeübt werden kann.

### Konvent evangelischer Theologinnen

Die Geschichte der Frauenordination weltweit ist noch nicht geschrieben und bedarf einer differenzierten Bearbeitung in den einzelnen Denominationen und Konfessionen, bevor eine Gesamtschau

möglich ist. Daher sind wir im Konvent ev. Theologinnen in der BRD e.V. seit 2007 bemüht, so viele Informationen wie möglich zu diesem Themenbereich zu sammeln. Erstmals zum Kirchentag in Köln 2007 haben wir eine Europakarte zur Situation der Ordination und Gleichstellung von Frauen im geistlichen Amt beim Markt der Möglichkeiten der Öffentlichkeit vorgestellt und ein Quiz rund um die Frauenordination vorbereitet. Mühsame Internetrecherchen und freundliche Auskünfte aus Kirchen und Institutionen haben geholfen, die Europakarte zu entwerfen.

Seitdem sind insbesondere auf den Kirchentagen ausländische Gäste, die den Stand des Theologinnenkonvents besuchen, nach dem Stand der Frauenordination in ihren Kirchen und Ländern befragt worden. Ute Nies und Cornelia Schlarb haben weitere Internetrecherchen durchgeführt und zahlreiche Einzelinformationen zusammengetragen. Zum Kirchentag 2013 in Hamburg konnten wir eine Weltkarte zur Frauenordination präsentieren und in Stuttgart 2015 den Internetauftritt von „Frauenordination weltweit“ [www.frauenordination-weltweit.org](http://www.frauenordination-weltweit.org) erproben.

Auf unserer Website gibt es vier Farbkategorien für die Länder: Grün bedeutet Frauenordination ist erlaubt (auch wenn nur eine Kirche im jeweiligen Land Frauen ordiniert), gelb bedeutet die Ordination von Frauen ist zwar gesetzlich erlaubt, wird aber bisher nicht praktiziert, rot bedeutet die Ordination von Frauen ist verboten und grau bedeutet, dass uns noch keine Informationen vorliegen. Eine pdf-Datei mit Detailinformationen zu den einzelnen Ländern kann heruntergeladen werden. Eine Link-Liste mit weiterführenden Hinweisen ist geplant. Jede neue Information hilft, das umfangreiche Thema zu entfalten. ■

[www.frauenordination-weltweit.org](http://www.frauenordination-weltweit.org)

# Zur Geschichte der Frauenordination in der Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens

Die vergleichsweise junge Geschichte der sächsischen Theologinnen erstreckt sich über einen Zeitraum von rund 70 Jahren und lässt sich in drei Phasen einteilen. Im Folgenden sind die kirchenrechtlichen Bestimmungen und wichtigen Eckpunkte der Theologinnengeschichte in Sachsen im Überblick dargestellt.

## I. Phase

**Den Theologinnen wurden bestimmte Tätigkeiten zugestanden, aber ihr Dienst wurde nicht als geistliches Amt angesehen**

**1909/10** Immatrikulation der ersten Frauen für Evangelische Theologie an der Universität in Leipzig

**1932** **Landeskirchliche „Verordnung über die Beschäftigung von Kandidatinnen der Theologie im Kirchengdienst“**

Die Theologinnen wurden „versuchsweise den Pfarrern zur Hilfeleistung beigegeben“. Sie konnten u.a. den Religions- und Konfirmandenunterricht übernehmen, Bibelstunden, Kindergottesdienste, Seelsorge, besonders an Frauen und Mädchen und auch den Dienst in der Kanzlei. Sie wurden nicht ordiniert, sondern im Gottesdienst vorgestellt, „eingewiesen“ und verpflichtet.

**1938** Ordination der Theologin Ruth Lauber in Dresden (1945 Amtsenthebung, weil sie zu den Deutschen Christen gehörte).

Während der Kriegsjahre übernahmen Theologinnen die Vertretung in verwaisten Pfarrstellen. Dazu gab es Notstandsregelungen, die nach Ende des „Notstandes“ wieder revidierbar waren. Die Theologinnen übernahmen alle Aufgaben eines Pfarrers: Sie predigten, taufeten, setzten das Abendmahl ein und leiteten die Gemeinde.

**1947** **Landeskirchlicher „Beschluss zur Beschäftigung von Theologinnen und nicht theologisch ausgebildeten Kräften im geistlichen Amt“**

Aus Gründen des Pfarrermangels durften in Ausnahmefällen auch „weibliche Theologen, wenn sie die Wahlfähigkeitsprüfung bestanden haben“ ordiniert und ihnen ein geistliches Amt übertragen werden.

Dabei galt für die Ordination, dass sie nur das Recht zur Wortverkündigung und Sakramentsverwaltung unter weiblichen Gliedern der Kirche verlieh (z.B. in der Frauenarbeit, vor der weiblichen Jugend, in den Frauenabteilungen der Krankenhäuser, Gefängnisse u. anderer Anstalten), nicht dagegen zur öffentlichen Predigt und Sakramentsverwaltung in der Gesamtgemeinde. Die Ordination musste zur Erfüllung der jeweiligen Aufgaben notwendig sein. War das nicht gegeben, arbeitete die Theologin ohne Ordination in der entsprechenden Stelle. Der Beschluss erlaubte gleichzeitig,

dass auch Männer, die keinen theologischen Abschluss hatten, aber als geeignet eingeschätzt wurden, zu einer vollumfänglichen Ordination kommen konnten.

**1947** Ordination von Charlotte Sebastian in Zwickau.

**1948** Ordinationen von Ilse Jonas und Lina Scholz in Dresden. Alle drei Theologinnen durften seit 1949 ihre Ordinationsrechte nicht mehr ausüben, weil der Widerstand in der Landeskirche zu groß war.

**1952** **„Kirchengesetz über das Amt der Vikarin“**

Der Dienst der Theologinnen, deren Dienstbezeichnung „Vikarin“ war, wurde nun erstmals mittels Kirchengesetz geregelt. Die Theologinnen erhielten das Recht auf Unterricht und Seelsorge an Frauen, Jugendlichen und Kindern, jedoch nicht zur Gemeindeleitung und zur öffentlichen Wortverkündigung. Der Vollzug von Kasualien (z.B. Trauungen, Konfirmationen, Bestattungen) war ihnen nicht gestattet. Es galt die Zölibatsklausel, die bedeutete, dass eine Theologin mit ihrer Heirat aus dem Dienst ausscheiden würde. Die Vergütung betrug 60 bis 70 Prozent des Pfarrergehaltes.

**1958/61** erfuhr das „Kirchengesetz über das Amt der Vikarin“ Erweiterungen. Insbesondere durch die Vikarin Lina Scholz, die dabei von ihrem Kirchenvorstand unterstützt wurde, wurden Ausnahmegenehmigungen erlaubt, die bald darauf allen Theologinnen zugute kamen. So durften die Theologinnen ab 1958 in besonderen Notlagen und unter „einmütiger“ Zustimmung des Kirchenvorstandes Predigtgottesdienste für die gesamte Gemeinde halten. Ab 1961 bedurfte es dafür nicht mehr bestimmter „Notlagen“, sondern generell konnte einer Vikarin der Gemeindegottesdienst ohne Sakramentsverwaltung übertragen werden.

## II. Phase

**Das Amt der Theologinnen wurde als Dienst „eigener Art“ beschrieben, das nun auch als „geistliches Amt“ verstanden wurde**

**1965** **„Kirchengesetz über das Amt der Theologin“**

Mit dem Kirchengesetz über das Amt der Theologin wurde in der Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens die Frauenordination eingeführt.

Das Gesetz regelte zunächst, dass das Amt der Theologin sich als „Dienst eigener Art“ grundsätzlich von dem des Gemeindepfarrers unterschied. Die Theolo-

ginnen erhielten das Recht zu Verkündigung, Seelsorge und Unterricht vornehmlich an Frauen, Kindern und Jugendlichen. Der Vollzug von Kasualien (z.B. Trauungen, Konfirmationen, Bestattungen) gehörte nicht zu ihren Aufgaben. Die Ordination zur „**Pastorin**“ durfte frühestens 5 Jahre nach dem Zweiten Examen erfolgen, daneben gab es die Möglichkeit, ohne Ordination als „**Pfarrvikarin**“ weiterzuarbeiten. Nach der Ordination erhielten die Theologinnen das Recht zur Sakramentsverwaltung. Die Zölibatsklausel galt nur für die ordinierten Theologinnen, Pfarrvikarinnen, die nicht ordiniert waren, durften nach der Heirat weiter arbeiten. Zum Gesetz gehört auch eine eigene Besoldungsordnung für die Pfarrvikarinnen und Pastorinnen.

**1966** Im Vorfeld und als Reaktion auf das Theologinnen-gesetz von 1965 gründete sich der „Karl-Marx-Städter-Kreis“, eine Gruppe von fast 200 Pfarrern, Professoren, Superintendenten und Theologiestudenten. Gegen die Einführung der Frauenordination wurden im Rahmen der „Karl-Marx-Städter-Erklärung“ starke Gewissensbedenken geäußert. Die Unterzeichner sind der Meinung, die Frauenordination verstoße gegen Schrift und Bekenntnis. Sie kündigen an, jegliche Beteiligung an der Ordination von Frauen und jegliche Unterstützung der Tätigkeit von Pastorinnen in Kirchgemeinden zu verweigern. Zwischen dem Landeskirchenamt und den Unterzeichnern fanden daraufhin Gespräche statt. Der Wunsch des „Karl-Marx-Städter-Kreises“, das Theologinnengesetz wieder aufzuheben, fand in der Synode keine Mehrheit.

**1966** Ordination von 11 sächsischen Theologinnen: Gisela Albrecht, Irene Atzerodt, Ellen Brader, Ingemaren Brüscke, Christine Gerasch, Annemarie Henschel, Renate Salinger (geb. Jäkel), Christa Schlegel, Christine Seele, Renate Unger, Sigrid Schneider. In den Folgejahren wurden weitere Theologinnen ordiniert.

**1969** kam die Zölibatsklausel bei Renate Salinger zur Anwendung, d.h. ihre Ordinationsrechte mussten ruhen und sie schied aus dem Dienst aus.

### III. Phase

#### Generelle Gleichstellung der Befugnisse von Theologinnen mit denen von Theologen im Pfarramt

**1970** „**Theologinnengesetz**“

Das Theologinnengesetz legte fest, dass auf die Theologinnen der Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens die jeweils für die Theologen geltenden Vorschriften Anwendung fanden.

Das „Amt eigener Art“ gab es nicht mehr. Noch immer konnten die Theologinnen zwischen dem Dienst als „Pfarrvikarin“ ohne Ordination oder dem Dienst als „Pastorin“ mit Ordination wählen. Der Vollzug von Kasualien (Trauungen, Konfirmationen, Beerdigungen) war nun erlaubt. Aber noch immer sollten

der Theologin Gemeindepfarrstellen i.d.R. nur als zweite Stelle neben einem männlichen Kollegen übertragen werden und der Kirchenvorstand musste mit der Besetzung durch eine Frau ausdrücklich einverstanden sein. Die Besoldung war gleich der Besoldung der Pfarrer. Im Kirchenvorstand durften Pastorinnen (nicht aber Pfarrvikarinnen) mit Genehmigung des Landeskirchenamtes auch den Vorsitz übernehmen. Statt der Zölibatsklausel gab es nun Regelungen für verheiratete Theologinnen und Mutterschaft. Theologinnen, die aufgrund der Zölibatsklausel aus dem Dienst ausgeschieden waren, konnten nun wieder in den Dienst zurückkehren. Der Witwer einer Theologin hatte keinen Anspruch auf Versorgung.

**1982** „**Pfarrerdienstgesetz**“

Dieses Gesetz galt im Bereich aller Kirchen des Bundes der Ev. Kirchen in der DDR. Es sicherte die vollrechtliche Gleichstellung der Theologinnen mit den Theologen im Pfarramt.

*Pfarrerin Anja Funke*

Der Text wurde mit freundlicher Genehmigung übernommen aus der Broschüre „gerufen - berufen“, Seiten 20-22.



**gerufen – berufen.** 50 Jahre Frauenordination in der EVLKS (2016) – Festschrift herausgegeben vom Landeskirchenamt der Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens. Die Broschüre ist in Zusammenarbeit mit der Gleichstellungsbeauftragten Kathrin Wallrabe und dem sächsischen Theologinnenkonvent entstanden. Faktenreich und durch Biografien von Pfarrerinnen der ersten Stunde ergänzt, werden die Auseinandersetzungen um die Frauenordination in der Landeskirche geschildert. Auch auf aktuelle Fragen in der Landeskirche auf dem Weg zur gerechten Gemeinschaft von Frauen und Männern wird eingegangen. Das Material ist abrufbar bei Kathrin Wallrabe, kathrin.wallrabe@evlks.de, PDF unter [www.eaf-sachsen.de/fileadmin/user\\_upload/doc/Dokumente\\_Newsletter/Broschuere\\_A5\\_Stand\\_21.10.pdf](http://www.eaf-sachsen.de/fileadmin/user_upload/doc/Dokumente_Newsletter/Broschuere_A5_Stand_21.10.pdf)



**Das Hirtenamt in Frauenhand** – Film anlässlich des 50-jährigen Jubiläums der Frauenordination in der sächsischen Landeskirche, 46 Minuten

Die DVD ist erhältlich für 10 Euro zzgl. 5 Euro Versandpauschale bei der Kirchlichen Frauenarbeit der EVLKS: Tauscher Str. 44, 01277 Dresden oder per E-Mail an [frauenarbeit.sachsen@evlks.de](mailto:frauenarbeit.sachsen@evlks.de)



Anja Funke (2011): **Kanzelstürmerinnen.** Die Geschichte der Frauenordination in der Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens von 1945 bis 1970. – Verlag: Edition Kirchhof & Franke, Leipzig und Berlin

Taschenbuch: 180 Seiten, 28 Euro

ISBN-10: 3933816475

ISBN-13: 978-3933816474

Anja Funke arbeitet als Pfarrerin in der Lutherkirchgemeinde Radebeul.

## Vorgestellt: Elisabeth Ihmels

Elisabeth Ihmels wurde 1932 als jüngstes von sechs Kindern des Leipziger Missionsdirektors Carl Heinrich Ihmels und seiner Frau Annamarie geboren. Sie ist auch die Enkelin des ersten sächsischen Landesbischofs Ludwig Heinrich Ihmels.

Ihr Vater empfahl ihr das Theologiestudium, obwohl er eigentlich gegen die Frauenordination war. Sie studierte von 1951 bis 1956 an der Theologischen Fakultät Leipzig, als die Zölibatsklausel noch galt, das heißt, sobald eine Theologin heiratete, schied sie aus dem Dienst aus und verlor alle Rechte aus der Ordination. „Die Kommilitonen feierten ein Fest, wenn man sich verlobte“, erinnert sie sich. Das Liebesglück war nicht der Grund, sondern das weit verbreitete Unbehagen darüber, dass Frauen das Pfarramt anstrebten. Dies änderte sich erst mit dem Theologinnengesetz von 1970.

Nach ihrem Lehrvikariat 1957 folgten zehn Jahre als Ephoralvikarin im Amt für Gemeindedienst. Von 1968 bis 1978 leitete sie die Katechetischen Kurse in Moritzburg. Über viele Jahre war sie Vertrauenspastorin im Leitungsteam des sächsischen Theologinnenkonvents. 1979 wechselte sie ins Diakonische Qualifizierungszentrum des Diakonischen Werkes der DDR in Lobetal, das sie von 1984 bis 1989 auch leitete. Sie lebt heute in Berlin.

Elisabeth Ihmels erlebte die Auseinandersetzungen zur Frauenordination intensiv im Familienkreis, da insbesondere ihr elf Jahre älterer Bruder Jochen – später Superintendent im Kirchenbezirk Rochlitz – die Frauenordination ablehnte. 1964 unterschrieb er die sogenannte Karl-Marx-Städter-Erklärung. Die Unterzeichner waren der Meinung, durch die Einführung der



Bild: EVLKS

Frauenordination werde gegen die Heilige Schrift und die Bekenntnisschriften verstoßen.

„Also ungerecht haben wir das von Anfang an gefunden“, erinnert sich Elisabeth Ihmels, „dass wir all unsere Taufen als Nottaufen eintragen sollten ...“.

Elisabeth Ihmels blieb unverheiratet und ohne Kinder. Sie entschied sich für ihren Beruf. Nach ihrem Ruhestand wirkte sie am Lexikon früherer Theologinnen mit: „Da habe ich gemerkt, was für großartige Frauen das waren.“ ■

Elisabeth Ihmels wird während des diesjährigen Jahresfestes (siehe Einladung unten) am 12. August unser Gast sein. Im Gespräch mit der Leiterin der Frauenarbeit der Evangelisch-Lutherischen Kirche von Papua-Neuguinea, die wir in der letzten Ausgabe vorgestellt haben, wird sie über ihren Weg ins Pfarramt und ihre Erfahrungen mit Querdenkerinnen in der Kirche berichten. Seien Sie dazu herzlich willkommen!

## Querdenkerinnen nach Luther – 181. Jahresfest des LMW

18 Uhr

### Einstimmen auf das Fest Treffen der „Leipziger“ Alumni

Begegnungsabend für ehemalige Mitarbeitende im In- und Ausland sowie deren Angehörige und Nachfahren

Freitag,  
11. August 2017

19.30 Uhr

### Musikalische Lesung

Daniel Schad (Halle/Saale) spielt Werke von Bach (Violine) und liest Auszüge aus der bewegenden Familienchronik seiner Urgroßmutter Susanna Schad „Erinnerungen aus meinem Leben – Familienchronik der Leipziger und Basler Missionarsfrau in Indien (1891-1912)“

10.30 Uhr

### Mitgliederversammlung des FFK

mit Mittagessen

Samstag,  
12. August 2017

13.30 Uhr

### „Das Hirtenamt in Frauenhand“ – Film

15 Uhr

### Querdenkerinnen in Papua-Neuguinea

Die Rolle der Frauen in der lutherischen Kirche  
Vortrag von Cathy Mui, erste diplomierte Theologin der ELC-PNG  
anschließend moderiertes Gespräch mit Elisabeth Ihmels  
(siehe oben)

17 Uhr

### Deutschland quergedacht

Eindrücke von den Freiwilligen des  
Süd-Nord-Programms

19.30 Uhr

Quer durch die Welt. Ehemalige und zukünftige  
Freiwillige stellen sich vor

Sonntag,  
13. August 2017

9.30 Uhr

### Aussendung der Freiwilligen nach Tansania, Indien und Papua-Neuguinea

Festgottesdienst in der Leipziger  
Nikolaikirche

Das 181. Jahresfest ist modular aufgebaut. Entscheiden Sie selbst, bei welchen Angeboten Sie dabei sein wollen!

Wenn Sie an Mahlzeiten teilnehmen möchten, bitten wir um eine Anmeldung bis zum 1. August 2017.



## Unsere weltwärts-Freiwilligen in Tansania 2016/2017

von links nach rechts:

Victoria Stolte, Friederike Hasting, Lilly Miriam Nowack, Lilly Kuhnert, Anna Bonny Krause, Louise Böhme, Anna-Luise Pohl, Lukas Gläßner, quer: Philipp Schulze

Bild: Santa Cileviča

### Malin Birkner

\* 7. Mai 1993, Darmstadt  
im Diakoniezentrum Faraja  
Faraja Diaconic Centre  
P.O. Box 167, Sanya Juu, TANZANIA

### Louise Böhme

\* 2. August 1998, Gleina  
im Waisenhaus und Kindergarten  
in Ilebula  
Ilebula Lutheran Hospital  
P.O. Box 14, Ilebula, TANZANIA

### Lukas Gläßner

\* 14. Juli 1994, Eckartsberga  
im Furaha-Radioprojekt  
Radio Furaha

P.O. Box 511, Iringa, TANZANIA

### Friederike Hasting

\* 20. Januar 1998, Gnadau  
im Kindergarten der Schwestern-  
schaft Brandt

Kituo cha Masista wa Ushirika wa  
Upendo  
Brandt, SLP 29  
Chimala, TANZANIA

### Lilly Kuhnert

\* 4. Juni 1998, Berlin  
im Waisenhaus und Kindergarten  
in Ilebula  
Ilebula Lutheran Hospital  
P.O. Box 14, Ilebula, TANZANIA

### Anna Bonny Krause

\* 10. April 1998, Hannover  
in der Frauenarbeit der Nordzen-  
tral-Diözese  
Northern Central Diocese  
P.O. Box 519, Arusha, TANZANIA

### Miriam Nowack

\* 7. Februar 1998, Berlin  
im Frauenzentrum Angaza  
ELCT, Northern Diocese  
Angaza Women Centre  
P.O. Box 143, Sanya Juu, TANZANIA

### Anna-Luise Pohl

\* 6. April 1994, Wittenberg  
im Waisenprojekt HuYADaKa

Lutheran Bible School Mwika  
HuYaDaKa, Orphan Ministry  
P.O. Box 7897  
Moshi, TANZANIA

### Philipp Schulze

\* 27. Mai 1995, Halberstadt  
in der Sekundarschule Lupalilo  
Lupalilo Secondary School  
P.O. Box 35, Tandala, Makete,  
Njombe, TANZANIA

### Victoria Stolte

\* 10. April 1997, Husum  
im Kindergarten in Matamba  
FEMA Kindergarten Matamba  
P.O. Box 200, Matamba, TANZANIA

## Unsere Süd-Nord-Freiwilligen 2017/2018

**Stelina Ngogo**, 22, kommt aus Matamba in der Süd-West-Diözese in Tansania. Sie wird in einer neuen Einsatzstelle in der Freien Gemeinschaftsschule der Mühlhäuser Werkstätten tätig sein.

Die 25-jährige **Salome Pardon** aus Lugala in der Ulanga-Kilombero-Diözese wird als gelernte Krankenschwester das Team im Marienstift, dem Evangelischen Alten- und Pflegeheim in Roßla bei Sangerhausen, unterstützen.

**Baraka Mengele**, 25, aus Njombe ist Designerin und Trainerin für Kleinstunternehmen und wird in den Werkstätten der Evangelischen Stiftung in Neinstedt mitarbeiten.

**Nuru Mwampeta**, 26, aus Mbeya in der Konde-Diözese in Tansania ist 26 Jahre jung und hat bisher vor allem aus familiären Gründen Erfahrungen im Pflegebereich gemacht. Sie freut sich auf die Mitarbeit im Team der Kindertagesstätte an der Heilandskirche in Leipzig.

**Edwinson William**, 26, aus Tiruchirappalli (Trichy) in Tamil Nadu, Indien, wird im Ausstellungsbüro des Museums im Historischen Waisenhaus der Franckeschen Stiftungen zu Halle mitarbeiten. Er hat Logistik und Ingenieurwesen studiert.

Der 19-jährige **Gilbert Terence** aus dem Kirchenbezirk Goroka in Papua-Neuguinea wird auf dem Connewitzer Friedhof in Leipzig mitarbeiten und dort vorrangig die Landschafts- und Denkmalpflege unterstützen.



**Isac Ruban** (25) kommt aus Thanjavur (Tanjore) in Tamil Nadu, Indien. Er wird seinen Freiwilligendienst in der Wohnstätte „Katharina von Bora“ der Diakonie Leipzig in Markkleeberg absolvieren. Isac hat in Tharangambadi (Tranquebar) Lehramt studiert.

**Ruth Kuma**, 28, kommt aus dem Kirchenbezirk Hagen in Papua-Neuguinea und wird das Team der Kindertagesstätte „Nathanael“ der Diakonie Leipzig unterstützen. Bisher war sie sehr aktiv in der Jugend- und Frauenarbeit.

## Ihre Fürbitte wird gebraucht



### Stefan und Silke Zwilling

geb. am 03.05.1977  
und 24.11.1976

P.O. Box 80  
Lae 411, Morobe Province  
Papua New Guinea

[stefan.zwilling@elcpng.org](mailto:stefan.zwilling@elcpng.org)



Papua-Neuguinea bereitet sich auf Parlamentswahlen Ende Juni vor. Die Kandidaten werben in ihren Wahlkreisen um Stimmen und bieten neben allerhand mehr oder weniger realistischen Wahlversprechen auch Geld, Partys mit reichlich Alkohol oder diverse materielle Vergünstigungen an, um sich Wählerstimmen zu sichern. Auch die Gewaltbereitschaft unter den Unterstützern wächst. Bitte beten Sie für einen fairen Wahlkampf und Besonnenheit der Neuguineer am Wahltag.

In den vergangenen Monaten sind in Lae Stromausfälle immer häufiger geworden. Computernetzwerke und Rechner brauchen jedoch eine zuverlässige Stromversorgung, um störungsfrei zu funktionieren. Es ist Weisheit und Weitsicht gefragt, damit die ELC-PNG Lösungen findet, sodass die notwendigen Investitionen in die IT-Infrastruktur sich langfristig auszahlen.

Stefan Zwilling arbeitet im Auftrag des Leipziger Missionswerkes im Bereich der Informationstechnik der neuguineischen Partnerkirche. Seine Frau Silke ist Englisch-Dozentin am Martin-Luther-Seminar in Lae.

Unsere acht neuen weltwärts-Freiwilligen aus Tansania, Indien und Papua-Neuguinea (siehe vorherige Seite) sind in ihren Freiwilligendienst in unterschiedlichen Einrichtungen der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland und in der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Sachsens gestartet. Die meisten haben ihr Heimatland das erste Mal verlassen und sind nun fernab der Familie in einer vollkommen neuen Kultur unterwegs. Dieses Programm ist eine Lernerfahrung für beide Seiten. Bitte nehmen Sie die jungen Menschen und ihre Gastgeber in Ihre Fürbitte auf.

Mögen die Freiwilligen Menschen in ihrem neuen Umfeld finden, die sie begleiten, die ihnen zuhören und ihre Fragen beantworten, die mit ihnen lachen und die sich freuen, sich interkulturell und spirituell begegnen zu können.

## Veranstaltungen des Freundes- und Förderkreises und der Frauenmission

### Christliches Zeugnis in einer multireligiösen Welt

Chemnitz, 25. April 2017, 9.30 - 13 Uhr, Petrisaal, Straße der Nationen 72

mit Direktor Ravinder Salooja

Ein neues, von der Weltchristenheit verabschiedetes Dokument nimmt unser „Christliches Zeugnis in einer multireligiösen Welt“ in den Blick. Es handelt sich dabei um eine Art Verhaltenskodex für die Begegnung mit Menschen anderer Religionen. Kirchen und Bewegungen von der Weltweiten Evangelischen Allianz über die Kirchen des Ökumenischen Rats der Kirchen bis hin zur römisch-katholischen Kirche stehen hinter diesem wichtigen Dokument.

### Mitgliederversammlung 2017 des Freundes- und Förderkreises des Leipziger Missionswerkes e.V. (FFK)

Mitglieder des Freundes- und Förderkreises des Leipziger Missionswerkes e.V. (FFK) sind am 12. August 2017 von 10.30 bis 12.30 Uhr im Rahmen des 181. Jahresfestes des LMW zur Mitgliederversammlung ins Missionshaus eingeladen. Zur besseren Planung eines gemeinsamen Mittagessens bitten wir um Ihre Anmeldung.

#### Tagesordnung

- Eröffnung und Gedenken
- Jahresbericht des FFK
- Berichte aus dem Missionswerk
- Anträge und Ausblick
- Verschiedenes

Anträge an die Versammlung bitte bis 25. Juli 2017 schriftlich an den Vorstand: Gerlinde Haschke, Lutherstraße 4, 01662 Meißen. Gäste sind herzlich willkommen.

Freundes- und Förderkreis  
des Evangelisch-Lutherischen  
Missionswerkes Leipzig e.V.